

O-11

Beschluss

Überweisung an den Landesvorstand

Sexismus innerparteilich bekämpfen: Einführung einer Anti-Sexismus/Diskriminierungskommission auf Landesebene

Die Kommission wird vom Vorstand einberufen. Sie besteht aus sechs Mitgliedern. Bei der Wahl der Kommissionsmitglieder achtet der Vorstand darauf, dass Frauen und Männer gleichermaßen vertreten sind.

Es soll darauf geachtet werden, dass die Mitglieder der Kommission möglichst unabhängig sind und keine Vielfachämter innehaben, die Abhängigkeiten entstehen lassen könnten. Die Kommission soll ausgewogen aus aktuell aktiven, ehemals und weniger aktiven Mitgliedern besetzt werden, die die Vielfalt des Landesverbandes widerspiegeln. Voraussetzung ist, dass die Mitglieder die Strukturen der Landes-SPD und darüber hinaus die Strukturen der gesamten SPD kennen. Bereits zu ihrer Einberufung sollen die Mitglieder über Gender- und Vermittlungskompetenzen verfügen.

Die ASF-Landesvorsitzenden gehören der Kommission beratend an.

Das Gremium wird vom Landesvorstand und dem Landesbüro unter strenger Wahrung ihrer Unabhängigkeit unterstützt. Insbesondere zählen hierzu die Finanzierung ihrer politischen Arbeit, ihrer Öffentlichkeitsarbeit und die Vorbereitung sowie Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen.

Grundsätzlich werden alle Personen, die sich an die Kommissionsmitglieder wenden, von diesen respektiert und ernst genommen. Alles was an die Kommissionsmitglieder herangetragen wird, unterliegt der Schweigepflicht.

Die Aufgaben der Anti-Sexismus/Diskriminierungskommission lassen sich in zwei Aufgabenbereiche untergliedern:

- Als Expertin und Ansprechperson steht sie zum einen der gesamten Landes-SPD bei der Sensibilisierungsarbeit vor Ort zur Verfügung. Kontinuierlich arbeitet sie an der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Sexismus/Diskriminierung und sexistischem Verhalten. Über ihre öffentliche Arbeit berichtet sie halbjährlich dem Vorstand.
- Wenn es zu sexistischen und diskriminierenden Vorfällen kommt, steht die Kommission den Betroffenen als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung. Das Gremium unterstützt die Betroffenen mit dem Ziel, die unerwünschte(n) Verhaltensweise(n) sofort zu unterbinden. Wenn die Betroffenen es wünschen und es die Umstände zulassen, bemüht sich die Kommission um ein vermittelndes Gespräch, um Verhaltensänderungen herbeizuführen und Missverständnisse auszuräumen. Zudem informiert das Gremium die Betroffenen über mögliche weitere Schritte.

Die betroffene Person oder die Personengruppe allein entscheidet darüber, ob es ein Verfahren gibt und auf welche Art und Weise dieses eingeleitet werden soll. Jede Entscheidung, die von den Betroffenen gefällt wird, wird von den Mitgliedern der Kommission akzeptiert und respektiert. Darüber hinaus ist es möglich, dass Betroffene einem Kommissionsmitglied ihres Vertrauens ihren Vorfall mitteilen – ohne dass die gesamte Anti-Sexismus-Kommission von dem Vorfall erfährt.